

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-XI/066/2022

Umbau Feuerwehrgerätehaus Groß Flöthe - Konzeptentwurf

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Feuerschutzausschuss der Samtgemeinde Oderwald	12.09.2022		öffentlich
Bau- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Oderwald	12.09.2022		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	21.09.2022		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	21.09.2022		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:		
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Das Ing.-Büro DETLA Bauplanung GmbH aus Braunschweig wurde mit der Erarbeitung eines Umbaukonzeptes für das Feuerwehrgerätehaus in Groß Flöthe beauftragt.

Die aktuellen Planunterlagen des oben genannten Bauvorhabens sind als PDF-Datei der Drucksache beigelegt. Das Ing.-Büro wird in der Fachausschusssitzung das Konzept vorstellen.

Parallel zum Planungsvorhaben FGH Groß Flöthe wurden am 24.08.2022 auch die Feuerwehrhäuser in Börßum, Cramme, Heiningen und Ohrum besichtigt, da bei denen ebenfalls priorisierter Handlungsbedarf besteht. Diese erste planerische Bestandsaufnahme ist auch vor dem Hintergrund für erforderlich, dass neben der Beschlussfassung über den Anbau in Groß Flöthe auch Fragen zu weiteren Handlungsschritten an weiteren Feuerwehrstandorten geben wird. Für die restlichen FGH (Bornum, Dorstadt, Achim und Seinstedt) soll bis Ende des Jahres ebenfalls eine erste planerische Bestandsaufnahme durch das Ing.-Büro erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Der Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Groß Flöthe wird in Form des Konzeptentwurfes (Stand: 24.08.2022) umgesetzt.**
- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro DELTA Bauplanung GmbH einen Architektenvertrag (Leistungsphasen 1–9)**

abzuschließen.

- **Die ersten planerischen Bestandsaufnahmen der FGH in Achim, Börßum, Bornum, Cramme, Dorstadt, Heiningen, Ohrum und Seinstedt sollen durch das Planungsbüro DELTA Bauplanung GmbH erfolgen. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro DELTA Bauplanung GmbH einen Architektenvertrag (Leistungsphasen 1–2) abzuschließen.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

VE_OP_GR_E00_100_001_aa Grundriss Erdgeschoss Abbruch _ Neubau
VE_OP_GR_E01_100_001_aa Grundriss Obergeschoss Abbruch _ Neubau
VE_OP_LA_ALL_100_001_aa Lageplan Abbruch _ Neubau
VE_OP_LA_ALL_200_001_aa Lageplan mit Umgebung
VE_OP_PE_ALL_001_aa Perspektiven Abbruch _ Neubau
VE_OP_PE_ALL_002_aa Perspektiven Endzustand